

Wir begleiten
Ihre erfolgreiche
Getränkeherstellung

**SCHLIESSMANN
SCHWÄBISCH HALL**



Tel. 07 91 - 9 71 91-0 • Fax 9 71 91-25
C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co.KG
Auwiesenstr. 5 • D-74523 Schwäbisch Hall

Getränkeanalytik

Spritzenvorsatzfilter

- zur schnellen Filtration von Säften, Mosten,
Weinen für analytische Zwecke -

Stand 11_2005

Seite 1/1

Technische Informationen und Gebrauchshinweise

Allgemeine Informationen:

Viele Methoden der Getränkeuntersuchung erfordern die vorherige Filtration des Probenmaterials zur Entfernung von Trubpartikeln und Gasbläschen. Diese Filtration sollte einerseits schnell gehen. Andererseits darf sie nicht zu Konzentrationsänderungen der in der Flüssigkeit gelösten Stoffe führen. Gemessen an diesen Zielen ist die Filtration mit Hilfe des **Spritzenvorsatzfilters** der sonst üblichen Filtration durch Papierfilter überlegen.

Lieferumfang:

- 50ml-Spritze
- Dreiwegehahn mit Ansaugschlauch
- Mehrweg-Filtervorsatz, Ø 50mm
- Einweg-Glasfaserfilter, 200 Stück

Durchführung der Filtration:

Das System wird gemäß nebenstehender Skizze zusammengesetzt, der Filtervorsatz dabei dicht verschraubt.

Der Dreiwegehahn ermöglicht die Filtration größerer Volumina, ohne das Spritzenvorsatzfilter zerlegen zu müssen. Der blaue Griff am Dreiwegehahn zeigt die eingestellte Fließrichtung an.

Man zieht zunächst die trübe Probe durch den Schlauch in die Spritze. Anschließend wird die Probe durch den Filtervorsatz gedrückt. Dieser Vorgang kann so oft wiederholt werden, bis das Glasfaserfilter verstopft ist.

Pflege:

Alle Teile sind nach Benutzung zu zerlegen, mit destilliertem Wasser zu spülen und zu trocknen.

Spritze

Dreiwegehahn

Filtervorsatz

Luer-Lock-Ansatz

Oberteil

Sieb

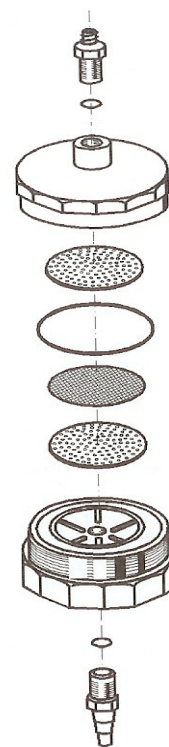
Dichtungsring

Glasfaserfilter

Sieb

Unterteil

Schlaucholive



Alle Informationen in dieser Druckschrift entsprechen unseren derzeitigen Erfahrungen und Kenntnissen.

Schliessmann Kellerei-Chemie garantiert weder, dass die Produkte ohne vorheriges sorgfältiges Erproben, wie oben beschrieben, verwendet werden können, noch, dass durch ihren Gebrauch nicht Patentrechte Dritter verletzt werden.